

Gerhard DANNECKER – Judit JACSÓ

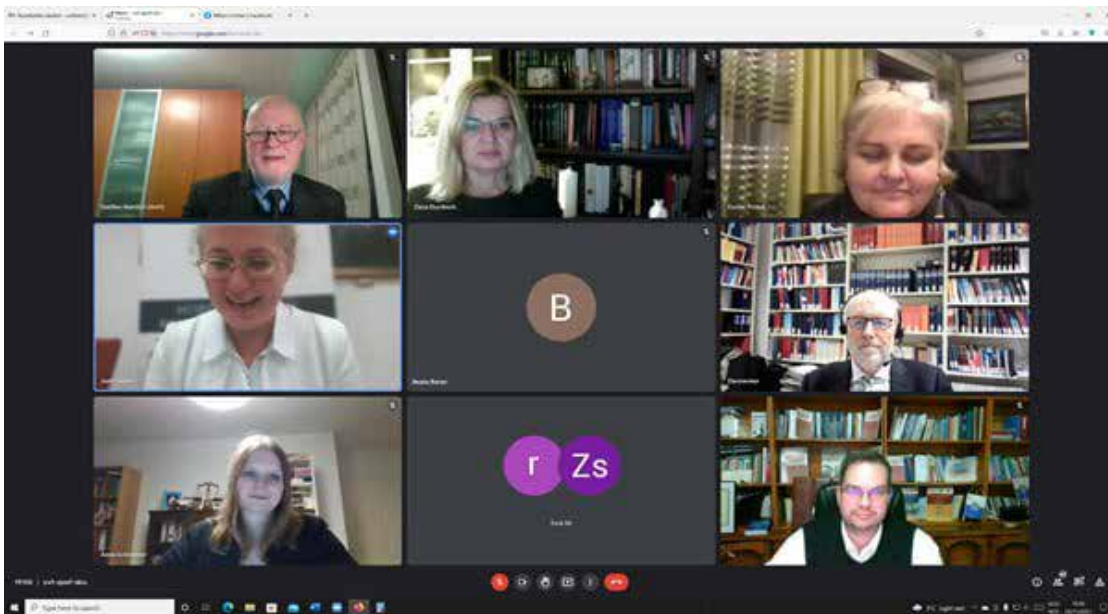
### STRUKTUR, INSTRUMENTELLER RAHMEN UND INSTITUTIONELLER HINTERGRUND DER ERMITTLUNG SOWOHL IN DER EU ALS AUCH IN DEN MITGLIEDSTAATEN

#### Bericht über eine Humboldt-Institutspartnerschaft (Miskolc – Heidelberg)

Am 29. November 2021 fand die von den Universitäten Heidelberg und Miskolc organisierte zweite Internationale Veranstaltung des Humboldt-Institutspartnerschaftsprojektes „Zur Systematisierung der strafrechtlichen Verantwortung von und in Unternehmen“ (2020-2023) an der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Miskolc statt. Die Konferenz musste wegen der COVID-19-Pandemie teilweise als Online-Veranstaltung abgehalten werden. Hauptanliegen des Humboldt-Projekts ist es, theoretische und praktische Erfahrungen und Kenntnisse über die strafrechtliche Verantwortlichkeit von und in Unternehmen zu systematisieren, kriminalpolitische Antworten auf technologische und gesellschaftliche Veränderungen unter Beteiligung von Wissenschaftlern, Praktikern, Jurastudierenden und Doktoranden auszutauschen und rechtsvergleichend zu analysieren.

Zentrales Ziel dieser zweiten Veranstaltung war es verfahrensrechtliche Themenbereiche aufzugreifen und zu diskutieren. An der Konferenz nahmen Vortragende aus insgesamt neun Ländern – Deutschland, Griechenland, Italien, Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, Schweiz, Ungarn, – teil. Das Thema der Konferenz („Struktur, instrumenteller Rahmen und institutioneller Hintergrund der Ermittlung sowohl in der EU als auch in den Mitgliedstaaten. Vergleich der einschlägigen Praktiken und Erfahrungen in den Mitgliedstaaten“) fügt sich bestens in die gegenwärtigen strafrechtswissenschaftlichen Diskussionen in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten ein. Das große Interesse, auf das die Veranstaltung gestoßen ist, spiegelt sich in der Anzahl sowohl der Vortragenden als auch der Konferenzteilnehmer wider: mehr als 100 Teilnehmer haben sich im virtuellen Raum der Veranstaltung angemeldet.

Die Online-Konferenz haben Prof. Dr. *Csilla Csák*, Dekanin der Juristischen Fakultät der Universität Miskolc, und Prof. Dr. Dr. h.c. Prof. Dr. *Gerhard Dannecker*, Projektleiter (Universität Heidelberg, Juristische Fakultät) eröffnet. Prof. Dr. *Jan C. Schuhr*, Studiendekan der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg, und Direktor des Instituts für deutsches, europäisches und internationales Strafrecht und Strafprozessrecht begrüßte die Konferenzteilnehmer im Namen der Universität Heidelberg. In Vertretung der Alexander von Humboldt-Stiftung hat Dr. *Steffen Mehlich*, Leiter der Abteilung Förderung und Netzwerk, die Teilnehmer der Konferenz begrüßt.



In der ersten Sektion – Ermittlung im Strafverfahren – befasste man sich unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. h. c. *Gerhard Dannecker* (Projektleiter, Universität Heidelberg) Grundfragen des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, das mit erheblichen Grundrechtseingriffen verbunden ist. Der erste Vortragende, Prof. Dr. *Ákos Farkas* (Universität Miskolc), befasste sich mit der Struktur, dem instrumentellen Rahmen und dem institutionellen Hintergrund von Ermittlungen im Strafverfahren. Er zeigte die historische Perspektive auf, die in Kontinentaleuropa zum nach wie vor einflussreichen reformierten Strafprozess geführt hat, und konnte so auf eine gemeinsame Basis der Mitgliedstaaten der Europäischen Union Bezug nehmen. Prof. Dr. *Robert Kert* (Institutsvorstand, Wirtschaftsuniversität Wien) befasste sich mit den gesetzlichen Grenzen der Beweisaufnahme bei strafrechtlichen Ermittlungen und den hierbei einzuhaltenden rechtsstaatlichen Grenzen. Er vertiefte die Überlegungen zu den mit dem Strafverfahren verfolgten Zielen und ordnete die materielle Wahrheitsfindung als Zwischenziel des Strafverfahrens ein. Besonders thematisierte er die Aussage, dass der Grundsatz der materiellen Wahrheit nicht „Wahrheitsfindung um jeden Preis“ bedeute: Die Interessen des Beschuldigten und anderer Betroffener erforderten eine Interessensabwägung, die auch zu Einschränkungen bei der Wahrheitsfindung führen könne. Ein Verstoß gegen ein Beweiserhebungsverbot müsse allerdings nicht automatisch ein Beweisverwertungsverbot nach sich ziehen. Auch hier bedürfe es wieder einer Interessensabwägung. Prof. Dr. *Anne Schneider* (Lehrstuhlinhaberin, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) befasste sich mit Beweisverwertungs- und -verwendungsverboten bei rechtswidrig erhobenen, d. h. unter Verstoß gegen geltendes Recht erlangten Beweismitteln. Dabei unterschied sie zwischen zwei Arten der unrechtmäßigen Beweiserhebung: die von den Ermittlungsbehörden unter Verstoß gegen strafprozessuale Vorschriften erhobenen Beweise und von Privatpersonen auf illegale Weise erlangte Beweise. Sie führte aus, dass beide Arten der Beweiserhebung im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Verantwortung von und in Unternehmen von Bedeutung sein können.

In der zweiten Sektion, die sich Ermittlungen in Straf- und Bußgeldverfahren widmete, wurde unter der Leitung von Prof. Dr. *Judit Jacsó* (Lehrstuhlinhaberin, Universität Miskolc) der Blickwinkel über das Kriminalstrafrecht hinaus erweitert. Um eine möglichst umfassende Analyse zu gewährleisten, wurde zunächst sowohl eine nationale als auch eine unionsrechtliche Perspektive eingenommen. Prof. Dr. Dr. h. c. *Gerhard Dannecker* (Projektleiter, Universität Heidelberg) befasste sich in seinem Vortrag mit den Ermittlungen im Bereich des europäischen Kartellrechts und legte dar, dass die Kommission ein Verwaltungsverfahren

durchführe, in dem auch Geldbußen verhängt werden können. Er zeigte auf, dass dies die Gefahr in sich birgt, dass verwaltungsverfahrenrechtliche Vorstellungen den Prozess dominieren, obwohl Sanktionen mit Strafrechtscharakter verhängt werden. Das Kartellbußgeldrecht der EU belege eindrucksvoll, dass die Einhaltung einzelner strafrechtlicher Garantien nicht ausreiche, um ein insgesamt rechtsstaatliches Verfahren zu garantieren. Deshalb sollte von Tendenzen, auch in den Mitgliedstaaten Verwaltungsverfahren zur Verhängung von Geldbußen einzuführen, Abstand genommen werden. Prof. Dr. iur. *Frank Meyer* (Institutsleiter, Universität Zürich) behandelte das Thema: Grenzen der Mitwirkungspflichten des Beschuldigten nach der Rechtsprechung des EGMR und des EuGH und zeigte auf, dass in diesem Bereich fragwürdige Entwicklungen zu verzeichnen sind, die den grund- und menschenrechtlichen Vorgaben nur bedingt Rechnung tragen. Anschließend befasste sich Dr. *Dávid Köhgyi* (Head of Compliance and Investigation, Hungary – Local Partner, DLA Piper Budapest) mit der Anerkennung des ‚Legal Privilege‘ aus ungarischer Perspektive und erörterte die praktische Bedeutung dieses in vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht anerkannten Rechtsinstituts.

In der dritten und vierten Sektion wurden die nationalen Dimensionen der strafprozessualen Ermittlungen erörtert, und zwar unter Leitung von Prof. Dr. *Erika Róth* und von Dr. *Erika Váradi-Csema* (Universität Miskolc). Berichterstatter aus acht Ländern erläuterten folgende Themenbereiche: die Verpflichtung zur Durchführung interner Untersuchungen in Unternehmen, die Anerkennung eines Selbstbelastungsverbots für juristische Personen, die Pflicht zur Vorlage von Unterlagen zur Verwendung in Strafverfahren, die Pflicht zur Offenlegung strafverfahrensrelevanter Umstände, interne Untersuchungen und Kronzeugenerklärungen als Gründe für eine Strafmilderung.

Die österreichische Rechtslage wurde von Prof. Dr. *Richard Soyer* (Institutsleiter, Universität Linz), die kroatische von Prof. Dr. *Zlata Durdevic* (Institutsleiterin, Universität Zagreb), die deutsche von *Kai Sackreuther* (Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Mannheim), die griechische durch Assoc. Prof. Dr. *Theodoros Papakyriakou* (Universität Thessaloniki), die ungarische durch Dr. *Zoltán Bor* (Wirtschaftsprüfer, Két Calculus Kft.), die italienische von Assoc. Prof. Dr. *Vincenzo Carbone* (UNINT University of the International Studies of Rome), die rumänische von Assoc. Prof. Dr. *Christian Mihes* (Dekan, Universität Oradea) und von Assoc. Prof. Dr. *Diana Cirmaciu* (Universität Oradea), die polnische von Assist. Prof. Dr. *Beata Baran* (Jagiellonian University, Cracow) vorgetragen.

In seiner Zusammenfassung der Ergebnisse der Veranstaltung betonte Prof. Dr. Dr. h.c. *Gerhard Dannecker*, dass die Rechtsvergleichung nicht die Anerkennung von Rechten begründen oder Lösungen für Probleme legitimieren könne, wohl aber dazu beitragen könne, Strukturprobleme deutlich zu machen, und auf Gefahren verweise, denen in den verschiedenen Rechtsordnungen Rechnung getragen werden sollte. Er betonte besonders, dass die Verwertung der Ermittlungsergebnisse aus dem Ermittlungsverfahren in der Hauptverhandlung der verschiedenen EU-Mitgliedstaaten grundlegende Unterschiede aufweisen; dem müsse bereits bei der Beweiserhebung und insbesondere bei der Übernahme von Beweisen, die in anderen Staaten erhoben worden sind, Rechnung getragen werden.

Die Vorträge wurden in deutscher oder englischer Sprache gehalten, jedem Beitrag folgte eine kurze Zusammenfassung in ungarischer Sprache durch Dozenten, Doktoranden und Jurastudierenden der Universität Miskolc (1). Für den Erfolg der sehr informativen Konferenz spricht nicht zuletzt die Tatsache, dass sich fast 100 Personen angemeldet haben, darunter Experten wie Staatsanwälte, Richter, Finanzbeamte und Wirtschaftsprüfer sowie Vertreter der Strafrechtswissenschaft. Dadurch wurde ein informativer Erfahrungsaustausch über die nationalen Grenzen hinweg und sowie ein vertiefter Diskurs zwischen Wissenschaft und Praxis ermöglicht.



(1) Als Übersetzer bzw. Dolmetscher haben sich beteiligt: Univ. Adj. Dr. *Bence Udvarhelyi*, Univ. Adj. Dr. *Bernadett Solymosi-Szekeres*, Dr. *Tünde Tóthné Dr. Majoros*, Richter-anwärtlerin (Landgericht Miskolc), PhD Studentin, Univ. Assistent. Dr. *Csenge Halász*, Wiss. Mitarb. Dr. *Flóra Szilva-Orosz*, Dr. *Eszter Czibrik*, PhD Studentin (Ferenc Deák Doktoratschule Universität Miskolc), Dr. *Zita Nyikes* PhD Studentin, Jurstudierenden: *Roland Lindt*, *Dóra Szikszai*, *Balázs Ottmár*, *Nóra Keményffy*.



**Prof. Dr. Dr. h. c. Gerhard DANNECKER** ist Seniorprofessor am Institut für deutsches, europäisches und internationales Strafrecht und Strafprozessrecht der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Vor seinem Ruf an die Universität Heidelberg bekleidete er den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Informationsrecht an der Universität Bayreuth. Sein rechtswissenschaftliches Studium absolvierte er an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg i. Br. sowie an der Georg-August-Universität Göttingen. Er ist Verfasser zahlreicher Publikationen, insbesondere im Bereich des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, des Medizinrechts, des europäischen Strafrechts und der Rechtsvergleichung, und Mitglied unter anderem des Präsidiums der Vereinigung für Europäisches Strafrecht e. V. sowie Herausgeber der Neuen Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht (NZWiSt).



**Prof. Dr. Judit JACSÓ**, LL.M. ist Vizedekanin und Lehrstuhlleiterin des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie, Universität Miskolc, Staats- und Rechtswissenschaftliche Fakultät. Sie war Lehrstuhlvertreterin im WS 2016/17 am Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht unter besonderer Berücksichtigung europäischer und internationaler Bezüge (Prof. Dr. *Gerhard Dannecker*) an der Universität Heidelberg. Sie ist „*Research Ambassador*“ der Universität Heidelberg. Sie ist Verfasserin zweier deutschsprachiger Bücher („*Bekämpfung der Geldwäscherei in Europa: Unter besonderer Berücksichtigung des Geldwäschestrafrechts von Österreich, der Schweiz und Ungarn*“, Neuer Wissenschaftlicher Verlag, 2007; „*Europäisierung des Steuerstrafrechts am Beispiel der gesetzlichen Regelungen in Deutschland, Österreich und Ungarn*“, Verlag Bibor, 2018). Sie war Mitglied und Koordinatorin an internationalen und ungarischen Forschungsprojekten.